

BUNDESPATENTGERICHT

Eilunterrichtung des 24. Senats

Aktenzeichen:	24 W (pat) 82/08
Entscheidungsdatum:	11. August 2009
Rechtsbeschwerde zugelassen:	ja
Veröffentlichung vorgesehen:	ja
Normen:	MarkenG § 9 Abs. 1 Nr. 2

Leitsatz:

"pⁿ printnet / PRINECT"

Wird in der angegriffenen jüngeren Marke ein schutzunfähiger Bestandteil markenmäßig herausgestellt, so kann er den Gesamteindruck dieser Marke prägen und eine Verwechslungsgefahr mit einer zumindest normal kennzeichnungskräftigen älteren Marke begründen (im Anschluss an BGH GRUR 1998, 930 - Fläminger; Abgrenzung zu BPatG 2002, 68 - COMFORT HOTEL).